

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 04.12.2014	Drucksachen-Nr. 2014/268
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 22.12.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 14

**Hohentwiel-Gewerbeschule Singen;
Einsatz von Tablets im Unterricht des Beruflichen Gymnasiums ab dem Schuljahr
2015/16 (Teilnahme am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg)**

Beschlussvorschlag

Der Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Beschaffung von Tablets zum Einsatz im Unterricht an beruflichen Gymnasien) ab dem Schuljahr 2015/16 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.

Sachverhalt

Im Rahmen eines mehrjährigen Schulversuchs möchte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Gymnasien erproben. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Der Schulversuch startet ab dem Schuljahr 2015/16 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2021/22. Insgesamt sollen 36 Schulen teilnehmen, die in drei Tranchen von 2015/16 bis 2017/18 starten. Die ausgewählten Schulen werden über drei Jahrgänge bei der Beschaffung von Tablets und der technischen Infrastruktur für die Eingangsklassen finanziell vom Kultusministerium mit einem jährlichen Betrag von 15.000 € gefördert, insgesamt je Schule somit 45.000 €. Der Zuschuss des Kultusministeriums soll etwa die Hälfte der gesamten Kosten abdecken, sodass der Schulträger noch einen Eigenanteil von rd. 45.000 € (jährlich ca. 15.000 €) aufzubringen hat.

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen hat sich erfolgreich um eine Teilnahme beworben.

Die Vorauswahl des Kultusministeriums erfolgte Ende November 2014, sodass eine Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss nicht mehr möglich war. Da es sich um einen Schulversuch handelt, der für den Schulträger mit Mehrbelastungen verbunden ist, bedarf es nach § 22 Schulgesetz dessen Zustimmung. Die Entscheidung des Schulträgers ist dem Kultusministerium bis spätestens 15.01.2015 mitzuteilen, sodass aus zeitlichen Gründen ausnahmsweise eine Beratung und Beschlussfassung im Kreistag erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Teilnahme am Schulversuch zuzustimmen. Der Anteil des Schulträgers Landkreis Konstanz wird über das jeweilige Schulbudget der Hohentwiel-Gewerbeschule finanziert, sodass dem Landkreis als Schulträger keine Mehrkosten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Eigenanteil des Schulträgers Landkreis Konstanz von rd. 15.000 € jährlich wird über das jeweilige Schulbudget der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen finanziert.

Anlagen

Entfällt.